

Besondere Datenschutzhinweise zur Kennzeichenerfassung beim Befahren von Parkplätzen der Messe Erfurt

Stand: 01.08.2023

Kurzbeschreibung:

Die Messe Erfurt setzt auf ihren Parkplätzen ein Kennzeichenerfassungssystem zur zügigen und effektiven Abwicklung der Parkvorgänge ein. Hierzu befinden sich an den Einfahrt- und Ausfahrtschranken Kameras, die das Kennzeichen erfassen. Hinweise auf die Kennzeichenerfassung befinden sich vor den Schranken. Wenn Parkkundinnen und Parkkunden nicht einfahren möchten, haben sie die Möglichkeit zu wenden. Wenn sie einfahren, wird das Kennzeichen erfasst und die Schranke öffnet automatisch. Papiertickets werden nicht ausgegeben. Erfasst werden das Kennzeichen sowie das Datum und die Uhrzeit des Parkvorgangs. Die erfassten Daten verbleiben auf einem Server am Standort der Messe Erfurt.

Die Bezahlung der Parkgebühren erfolgt i. d. R. über die Eingabe des Kfz-Kennzeichens am Kassensautomat. Dabei ist es bei Pauschal-Gebühren unerheblich, zu welchem Zeitpunkt die Bezahlung erfolgt. Sie kann auch direkt nach dem Einfahren erfolgen, um späteres Warten an den Automaten zu vermeiden. Beim Ausfahren öffnet die Schranke wieder automatisch und das Kennzeichen wird nach einem abgeschlossenen Parkvorgang gemäß gesetzter Löschfristen aus dem System automatisch gelöscht.

Die Zahlung der Parkgebühren kann ebenso mittels App (App „Kassenautomat“ von Scheidt & Bachmann) erfolgen. Dies hilft, die Warteschlangen an den Automaten weiter zu reduzieren. Auch über die App ist die Zahlung direkt nach Befahren des Parkplatzes möglich.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Wenn Sie Fragen zu unseren Hinweisen zum Datenschutz oder zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, wenden Sie sich gern an uns:

Messe Erfurt GmbH
Gothaer Str. 34, 99094 Erfurt
Tel.: +49 361- 400-0
Email: info@messe-erfurt.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Heiko Langenhan
Computer System GmbH Ilmenau
Ackermann Straße 3, 98693 Ilmenau
Telefon: +49 3677 648040
datenschutz@cs-ilmenau.de

Rechtsgrundlage und Zweckbestimmung:

Rechtsgrundlage ist die Wahrung eines berechtigten Interesses des Verantwortlichen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, die Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO sowie die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Die Zu- und Ausfahrt mittels Erfassung der Kennzeichen soll den Verkehrszu- und -abfluss verbessern, indem Wartezeiten deutlich verkürzt werden. Bei nicht registrierten Kunden dient sie zur Parkzeiterfassung und Gebührenabrechnung, bei registrierten Dauerparkern und Stammkunden der Kontrolle der Zufahrt zu einem bestimmten Parkraum.

Im Einzelnen liegen folgende Zweckbestimmungen zugrunde:

- Parkzeiterfassung zwischen der Einfahrt in und der Ausfahrt aus dem Parkraum zur Gebührenabrechnung (mit und ohne Parkticket, mit und ohne Schrankenanlage);
- Parkzeiterfassung ohne das Risiko des Parkticketverlustes durch den Parker, d. h. keine Berechnung des festgelegten Höchstsatzes (Ticketverlustpauschale), sondern Abrechnung der tatsächlichen Parkdauer;
- Differenzierte Tarifberechnung je nach Nutzung des Parkraumes durch den Parker (z. B. keine wiederholte Ausnutzung von freien Parkminuten, unterschiedliche Bereiche des Parkraumes erhalten verschiedene Tarife je nach Attraktivität des Bereiches);
- Beschränkung der Zufahrt und des kostenfreien Abstellens/ Parkens im Bereich des Parkraums (mit Schrankenanlage) für nicht berechnete Parker;
- Einfahrt und Ausfahrt ohne Kontrolle und/ oder Kassierung an der Ein- und Ausfahrt. zur Beschleunigung der Ein- und Ausfahrtprozesse;
- Einfahrt und Ausfahrt ohne das Handling von Parktickets zur Vermeidung von Zeitverzögerungen bzw. zur Beschleunigung der Ein- und Ausfahrtprozesse;
- Kostenoptimierte Parkraumbewirtschaftung durch Einsparung von Hardware an der Ein- und Ausfahrt zur Verarbeitung von Parktickets;
- Nachhaltige, ressourcenschonende Parkraumbewirtschaftung ohne Verbrauchsmaterialien wie z. B. Papiertickets, Druckerpatronen;
- Rechnungslegung an Parkkunden;
- Durchsetzung von Zahlungsansprüchen (Forderungs-/ Debitorenmanagement);
- Betrugsprävention (z. B. durch bei sog. Ticket-Hopping, d. h. ein jüngeres Parkticket wird zur Ausfahrt eines länger abgestellten Kfz verwendet, oder durch vorgetäuschten Ticketverlust bei Langzeitparkern, um nur die niedrigere Ticketverlustpauschale entrichten zu müssen)

Art der durch die Kamera erfassten Daten:

In einer Datenbank werden folgende Daten erfasst:

- Kfz-Kennzeichen des Fahrzeugs
- Bilddatei des aufgenommenen Kennzeichens
- Datum und Uhrzeit des Parkvorgangs

Ort der Datenverarbeitung:

Die erfassten Daten befinden sich auf einem Server am Standort der Messe Erfurt.

Im Falle der Übermittlung an das Abrechnungssystem wird die Höhe des Geldbetrages übermittelt.

Speicherdauer:

Die Löschung von Aufzeichnungen wird grundsätzlich automatisch durch das System vorgenommen. Mit Ausfahrt eines regulären Parkvorgangs werden die erfassten Daten sofort gelöscht. Nicht abgeschlossene Vorgänge, wenn bspw. ein Parkkunde eingefahren ist und sich gemäß System noch

immer im Parkraum aufhält, werden nach 30 Tagen gelöscht. Besondere Ahndungsvorgänge verbleiben 60 Tage im System.

Zugriffsberechtigungen:

Zugriff durch das Personal der Messe erfolgt nur im Zuge der Administration oder zu Zwecken der allgemeinen Bedienung, der Änderungen des Tarif- und Ticket-Managements, dem Druck von Tickets und der Abrechnung.

Das Personal des Légerè Hotels an der Messe hat Zugriff auf die gespeicherten Daten (Kennzeichen und Parkzeit) zur Abrechnung der Parkgebühren ihrer Hotelgäste.

Grundsätzlich werden angemessene und ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) getroffen, um mögliche Risiken, die hierbei entstehen könnten, stetig zu minimieren und zu verhindern. Die TOM sind einsehbar bei der verantwortlichen Stelle.

Weitergabe an Dritte:

Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.

Im Supportfall (technische Probleme) kann, entsprechend der Verfahrensbeschreibung und den bestehenden Auftragsdatenverarbeitungsverträgen, eine Einsichtnahme/Offenlegung durch eine Dienstleister erfolgen, der den technischen Support durchführt.

Dienstleister:

Scheidt & Bachmann (Hersteller - technischer Support)

Secosys-IT GmbH (technischer Betreiber der Anlage)

Condor Thüringen Schutz- und Sicherheitsdienst Erfurt

Ihre Rechte als betroffene Person:

Gerne informieren wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte als Betroffener nach Art. 15 - 22 DS-GVO:

- Das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Das Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DS-GVO)

Diese Rechte können Sie jederzeit geltend machen.

Gleiches gilt, wenn Sie Fragen zur Datenverarbeitung unseres Unternehmens haben oder eine erteilte Einwilligung widerrufen möchten.

Zur Einhaltung der DSGVO unterliegen wir der Aufsicht der Datenschutzbehörde des Landes Thüringen. Ihnen steht ein Beschwerderecht an eine Datenschutzaufsichtsbehörde (Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8 in 99096 Erfurt) zu.